

**Niederschrift über die 02. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tangstedt am
Mittwoch, dem 21. Mai 2003, im Sitzungszimmer des Rathauses.** **Bu/-**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 wählbare Bürger

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

GV Reinhard Mendel
als Vorsitzender
GV Elisabeth Wobbe-Wanders
GV Frank Ahlers
GV Birgit Kattein
bM Bärbel Louise Bischoff
bM Petra John
bM Oliver Postel

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Marina Suck
GV Torsten Suck
GV Walter Langenohl
GV Bernhard Berg
GV Wolf Jürgen Staack
GV Dietrich Rehfeldt
GV Immo Fork
bM Gisela Kock
bM Joachim Obertopp

Protokollführer: VA Hans-Werner Buhmann

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 09.05.2003 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist zu TOP 1 bis 4 öffentlich und zu TOP 5 nicht öffentlich. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 01. Sitzung vom 16.04.2003 wird genehmigt.

Beschluß: einstimmig

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Kostenbeteiligung an der Fahrbücherei
3. 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Tangstedt
4. Neufestsetzung der Nutzungsentgelte
 - 4.1 Betreute Grundschule
 - 4.2 Kinderladen Rade

5. Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1 Zustimmung zum Erwerb einer landw. Nutzfläche am Wassermühlenweg
 - 5.2 Beratung über die Ablösevereinbarungen für die Grundstücke im B-Plan 26
 - 5.3 Verfahren über die Vergabe der Grundstücke im B-Plan 26 gemäß Ziff. 3 der Vergabekriterien
 - 5.4 Grundsatzentscheidung über den Verkauf der Grundstücke (§ 28 Ziff. 16 GO)

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Sitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Es wird eine Frage zum Nutzungsentgelt für die betr. Grundschule gestellt; die Beantwortung erfolgt während der Beratung zu TOP 4.1.

Zu TOP 2 - Kostenbeteiligung an der Fahrbücherei

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Gemeinde Tangstedt ist grundsätzlich bereit, die Fahrbücherei im Kreis Stormarn ab dem Jahr 2004 finanziell zu unterstützen.

Da die Gemeinde Tangstedt und die anderen beteiligten Gemeinden keinen Einfluß auf die Kostenstruktur der Fahrbücherei nehmen können, sollte eine Kostenbeteiligung in einer Festbetragshöhe erfolgen. Der Festbetrag sollte auf Basis des Einwohnerschlüssels mit 1,1425 €/je Einwohner für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren festgelegt werden, also für Tangstedt rd. 7.000,-- € Danach ist die Beteiligungshöhe zu überprüfen. Dem Kreis Stormarn wird empfohlen, künftig eine Benutzungsgebühr zu erheben.

Sofern der Kreis eine Benutzungsgebühr einführt, ist der gemeindliche Anteil im entsprechenden Kostenverteilungsschlüssel zu reduzieren (z.Zt. 30 %).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Kreis Stormarn entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2004 bereitzustellen.

Beschluß: einstimmig

Zu TOP 3 - 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Tangstedt

Durch Einführung der Verlässlichen Grundschule mit Wirkung ab dem 01.08.2003 ist die Betreuung von Schul- bzw. Hortkindern durch Lehrkräfte der Schule sicherzustellen, so daß eine Betreuung in den Vormittagsstunden (mit Ausnahme eines Frühdienstes und einer Ferienbetreuung) durch die Kindergärten nicht mehr erforderlich ist.

Durch den Wegfall der Hortzeit am Vormittag soll künftig eine Spielgruppe (3 bzw. 2 Tage) von 8.30 bis 11.00 Uhr angeboten werden.

Aufgrund dieser Sachverhalte wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die allen Ausschußmitglieder vorliegt. Mit Schreiben vom 07.05.03 sind die Beiräte aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben; die Stellungnahme des Tangstedter Beirates vom 20.05.03 wird verlesen.

Der Anregung, die Anzahl der Kinder in den Spielgruppen auf 10 zu begrenzen wird allgemein nicht gefolgt, da sich sonst die Gebührensätze verdoppeln würden.

Fragen zu den vorgelegten Unterlagen werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeindevertretung folgenden Beschluß zu empfehlen:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage zur Niederschrift beigefügte „4. Nachtragsatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Tangstedt“ wird als Satzung beschlossen.

Beschluß: einstimmig

Zu TOP 4 - Neufestsetzung der Nutzungsentgelte

4.1 Betreute Grundschule

Durch die Einführung der verlässlichen Grundschule mit Wirkung ab dem 01.08.2003 ist eine Betreuung der schulpflichtigen Kinder (Grundschüler) in der Hortgruppe bzw. in der bisherigen Betreuten Grundschule durch die Gemeinde während der Schulzeit am Vormittag nicht mehr erforderlich.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2003 sind in der Betreuten Grundschule unter Trägerschaft der Gemeinde Tangstedt folgende Betreuungszeiten vorgesehen:

- Frühdienst von 07.00 – 08.00 Uhr = 1 Std.

- Betreuung 1. Gruppe von 12.00 – 14.00 Uhr = 2 Std.
- Betreuung 2. Gruppe von 12.00 – 17.00 Uhr = 5 Std.
(incl. Betreuung in den Ferienzeiten mit Ausnahme der allgem. Schließungszeit)

Für die Festlegung der Entgelte werden von der Verwaltung folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Frühdienstes beträgt analog § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Kindergärten 13,-- €pro angefangene halbe Stunde.
(gleiche Regelung wie bei den Hortkindern)
2. Das Entgelt für die Gruppenzeit von 12.00 – 17.00 Uhr beträgt 176,-- €pro Monat und entsprechend 70,-- €für die Zeit von 12.00 – 14.00 Uhr.
3. Besuchen Geschwisterkinder die Betreute Grundschule gemeinsam, ermäßigt sich das Entgelt für das ältere Kind auf 50 %.

Zur Begründung werden folgende Argumente angeführt:

- bei der künftigen Betreuung handelt es sich um eine vergleichbares Angebot wie bei der Hortbetreuung (inhaltlich, konzeptionell, Zeitdauer, entspr. Fachpersonal)
- bei der Betreuten Grundschule handelt es sich um ein freiwilliges Versorgungs- und Betreuungskonzept der Gemeinde
- keine gesetzlichen Regelungen für das Angebot einer Betreuten Grundschule; mithin kein Leistungsanspruch
- nach den vorgesehenen Konzeptionen bietet die Gemeinde insgesamt umfassende und bedarfsgerechte Angebote

- aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und Finanzsituation der Gemeinde sind weitere Subventionen im Bereich von freiwilligen Leistungen nicht mehr zu vertreten.

Für eine Festsetzung der Entgelte unterhalb der Beträge von 176,- € bzw. 70,- € (zum Beispiel 150,- € bzw. 60,- €) könnten dagegen folgende Argumente angeführt werden:

- die Betreuung im Hort ist komfortabler (Gruppen- und Gruppennebenraum; Bewegungsraum, Neubau und daher teurer
- es erfolgt eine Betreuung mit einem Stellenschlüssel von tlw. 2,0
- gegenüber dem bisherigen Entgelt von 85,- € erfolgt eine Steigerung von über 100 %
- zu hohe Entgelte haben u. Ust. Auswirkungen auf die Nachfrage nach Plätzen und somit auf die Auslastung der Gruppen.

Die Verwaltung teilt mit, daß die Gemeindevertretung bereits 1996 eine Sozialstaffel für die Entgelte der Betreuten Grundschule beschlossen hat – bisher allerdings ohne Geschwistermäßigung. Weitere Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet. Danach wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Der Vorsitzende stellt gemäß dem Verwaltungsvorschlag den Antrag, die Entgelte auf 150,- € bzw. 60,- € festzusetzen.

Das bM Petra John stellt den Antrag, die Entgelte auf 130,- € bzw. 52,- € festzusetzen.

Der Vorsitzende läßt zunächst über den weitergehenden Antrag von Frau John abstimmen:

Beschluß: 1 Stimme dafür, 6. Gegenstimmen

(Der Antrag ist damit abgelehnt)

Über den Antrag des Vorsitzenden wird danach wie folgt abgestimmt:

Beschluß: 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeindevertretung folgenden Beschluß zu empfehlen:

Die Entgelte für die Betreute Grundschule werden mit Wirkung ab 01.08.2003 wie folgt festgesetzt:

1. Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Frühdienstes beträgt analog § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Kindergärten 13,- € pro angefangene halbe Stunde.
2. Das Entgelt für die Gruppenzeit von 12.00 – 17.00 Uhr beträgt 150,- € pro Monat und entsprechend 60,- € für die Zeit von 12.00 – 14.00 Uhr.
3. Besuchen Geschwisterkinder die Betreute Grundschule gemeinsam, ermäßigt sich das Entgelt für das ältere Kind auf 50 %.

Beschluß: einstimmig

Zu TOP 4 - Neufestsetzung der Nutzungsentgelte

4.2 Kinderladen Rade

Auf Wunsch der betroffenen Eltern wird die Öffnungszeit im Kinderladen Rade mit Wirkung ab 01.08.2003 dienstags bis freitags von bisher 12.00 Uhr auf 13.00 Uhr verlängert.

Entsprechend ist eine Änderung des Nutzungsentgeltes von bisher 100,- € auf 125,- € vorzunehmen.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeindevertretung folgenden Beschluß zu empfehlen:

Mit Wirkung ab dem 01.08.2003 wird das Nutzungsentgelt für den Kinderladen Rade auf 125,- € monatlich pro Kind festgesetzt.

Beschluß: einstimmig

B Nicht öffentlicher Sitzungsteil

Hier nicht enthalten

Ausschußvorsitzender

Protokollführer